

Freistellung

§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Seminarpreis

Kategorie C (1.399,20€)

Zielgruppe

Vertrauensperson der behinderten Menschen und deren Stellvertreter(innen), Betriebsratsmitglieder

Maximale Teilnehmerzahl 18

Seminarleitung

Sabine Hüther, Wolfgang Nöll,
Rainer Rehwald, Igor Scholz

Weitere Informationen

069 66 93-2508
bildung@igmetall.de

Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung

Die amtliche Bescheinigung des Grads der Behinderung ist die Voraussetzung, damit Menschen mit Behinderung Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben seitens des Integrationsamts und der Rehabilitationsträger in Anspruch nehmen können. Das umfasst vor allem die Regelungen zur Prävention und zur betrieblichen Eingliederung, aber auch zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät betroffene Kolleg(innen) beim Antragsverfahren.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse, um Maßnahmen in die Wege zu leiten und die Betroffenen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche aus dem SGB IX und anderen Gesetzen zu unterstützen. Betriebsräte und -rätinnen benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 (1) Ziffer 1 und 4 BetrVG Grundkenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

Themen im Seminar (Typ 9382)

- ▶ Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)Behinderung
- ▶ Beratung der (Schwer-)Behinderten im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 (1) SGB IX
- ▶ Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX
- ▶ Gleichstellungsverfahren – von dem Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- ▶ Nachteilsausgleiche

Termine (Dauer 3 Tage)

01.09. – 04.09.2019 OH03619 **Bad Orb**

23.04. – 26.04.2019 OA06719 **Bad Orb**

 **Jetzt online Seminar buchen**